

Doris Joachim, Referentin für Gottesdienst

Konfirmation unter Schutzbestimmungen

Hinführung

Durch das Coronavirus sind viele Konfirmationen in diesem Frühjahr ausgefallen oder verschoben worden. Manche Gemeinden planen Konfirmationsgottesdienste nun im Sommer oder im Herbst. Andere wollen die diesjährigen Konfirmand*innen im nächsten Jahr zusammen mit dem neuen Jahrgang konfirmieren. Wieder andere haben unter den strengen Schutzbestimmungen Konfirmationsgottesdienste im Mai und Juni gefeiert und dabei gemerkt: Vieles geht nicht. Doch vieles geht. Davon wird mir berichtet. Das gebe ich gern weiter.

Hier nun einige Überlegungen, damit wir wissen, was wir tun – so ungefähr jedenfalls. Denn das Wesen dieser Kasualie ist ja, dass sie „deutlich mehrdeutig“ ist (Fechtner 2003, 117). Das betrifft zum Beispiel die Frage, wer in diesem Gottesdienst was oder wen konfirmiert, also bekräftigt oder bestätigt (das ist die Bedeutung des Wortes *confirmare*). Davon hängen einige Gestaltungselemente ab. Ich hebe zwei Bedeutungen der Konfirmation hervor. Erstens: Konfirmand*innen befinden sich im Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter. Kristian Fechtner spricht von einer „Unterwegskasualie“ (a.a.O.). Auf diesem Weg brauchen sie den Segen Gottes. Der bekräftigende (konfirmierende) Segen entbindet die Jugendlichen aus Kindheitsmustern (a.a.O., 119). Insofern markiert die Konfirmation einen weiteren Schritt der Loslösung aus dem Elternhaus. Sie treten selbstständig in den Segensraum Gottes ein – mit all den Ambivalenzen, die dieses Alter kennzeichnen. Und sie verbinden sich mit der Gemeinschaft der Heiligen, die größer ist als die eigene Familie. Zweitens: Ihre Selbstständigkeit drückt sich darin aus, dass die Jugendlichen ihren Entschluss bestätigen (konfirmieren), ihren Weg als Christ*innen gehen zu wollen.¹

Ich hebe dies deswegen hervor, weil unter den Bedingungen von Kontakt- und Berührungsbeschränkungen im Konfirmationsgottesdienst manchmal nicht die Loslösung, sondern eher die Bindung an Eltern und Familie symbolisch verstärkt wird. Dies drückt sich insbesondere in der Sitzordnung aus und darin, dass gelegentlich Eltern, Pat*innen oder andere Familienmitglieder beim Konfirmationssegens anstelle des*der Pfarrer*in die Hände auflegen. Manchmal scharen sich mehrere Familienangehörige um den*die Konfirmand*in und werden aufgefordert, eine Hand auf Kopf, Schulter, Arm oder Rücken des*der Jugendlichen zu legen. Das kann emotional tief bewegen und noch einmal die Beziehung zum heranwachsenden Kind ausdrücken. Andererseits kann dies dem „entbindenden“ Charakter der Konfirmation entgegen wirken. Die Jugendlichen, die gerade in einen erwachsenen Glauben hineinwachsen, werden symbolisch gerade nicht „entbunden“. Es kann sehr

¹ Mehr dazu in: Übergänge I. Materialbuch 129

berührend sein, wenn Eltern ihre Kinder segnen. Doch im Konfirmationsgottesdienst könnten Eltern auch zu Zuschauenden werden: Sie sehen ihre Kinder einen weiteren Schritt von sich weggehen. Da werden sich Freude und Stolz mit Wehmut oder Trauer mischen. Das gehört zum Kasus Konfirmation dazu. Lisa Neuhaus hat dies liturgisch so umgesetzt, dass sie eine „Entbindung von der Patenpflicht und Segen für die Eltern“ in den Gottesdienst integriert hat (s. Übergänge I, S. 156ff). Denn auch sie brauchen den bekräftigenden (konfirmierenden) Segen mit dem Zuspruch: Euer Kind ist und bleibt von Gott begleitet. Ihr könnt es ins Leben gehen lassen.

Praktische Hinweise

Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsregeln gelten grundsätzlich die jeweils aktuellen Bestimmungen der Länder sowie die entsprechenden Anwendungsbestimmungen durch den Krisenstab der EKHN. Diese sind auf der Website des Zentrums Verkündigung zu finden.

Organisation

1. Je nach Zahl der Konfirmand*innen und Größe des Kirchraums werden mehrere Konfirmationsgottesdienste gefeiert. Es könnten zwei oder mehrere Gottesdienste an einem Tag, an einem Wochenende oder über mehrere Wochenenden verteilt gefeiert werden.
2. Je Konfirmand*in wird eine begrenzte Zahl von Angehörigen und Zugehörigen entsprechend der zulässigen Gesamtzahl im Raum eingeladen. Diese sitzen beieinander unter Beachtung der aktuellen Regeln.
3. Die Gottesdienste könnten für die, die keinen Platz im Gottesdienst finden, live im Internet gestreamt werden. Dazu braucht es die Einwilligung der Konfirmand*innen und ihrer Familien. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie lange ein Gottesdienst im Internet zu sehen sein sollte. Dazu sind auch die Regelungen hinsichtlich von Urheberrechten bei Texten und Liedern zu beachten.²
4. Auch wäre eine nicht-öffentliche Filmaufnahme möglich, die nur den jeweiligen Angehörigen der Konfirmand*innen zur Verfügung gestellt wird.
5. Die Gottesdienste könnten im Freien gefeiert werden.
6. Die Konfirmand*innen sitzen, mit dem nötigen Abstand voneinander, beieinander und nicht bei ihren Angehörigen und Zugehörigen.
7. Es könnte darüber nachgedacht werden, dass alle die gleiche Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf diese Weise verlieren die Masken an Bedeutung, und es braucht keine Kommentare und Beobachtungen zu den jeweiligen Designs verschiedener Masken.

Sich auf das Wesentliche konzentrieren

1. Insbesondere wenn es mehrere Gottesdienste an einem Tag gibt, kann er eine Länge von 30-35 Minuten haben. Die zeitliche Reduktion wird besonders die Predigt sowie alle Wortanteile betreffen. Dies muss nicht als defizitär empfunden werden. Viele sonst üblichen Wortanteile (Anreden an Konfirmand*innen, Eltern, Pat*innen, längere Hinführungen zum Glaubensbekenntnis und zu den Konfirmationsfragen, Ansprachen durch den

² Hinsichtlich urheberrechtlich geschützter Musik siehe die Vereinbarung zwischen EKD und GEMA: <https://www.ekd.de/informationen-zur-gema-bei-youtube-54143.htm>

Kirchenvorstand usw.) könnten durch die Reduktion gewinnen. Manche könnten entfallen und Raum lassen für eine dichte Atmosphäre durch die Kernrituale.³

2. Eine Abendmahlsfeier kann mit Blick auf die Länge des gesamten Konfirmationsgottesdienstes entfallen. In den meisten Gemeinden der EKHN ist die erste Teilnahme an einem Abendmahl nicht mit der Konfirmation verbunden.⁴
3. Wenn eine Abendmahlsfeier gewünscht wird, kann sie am Abend vorher geschehen. Dazu müssen die aktuellen Schutzbestimmungen eingehalten werden. Auch ist eine Abendmahlsfeier nur mit Brot möglich.⁵
4. Für das Wesentliche des Konfirmationsgottesdienstes sollte genug Zeit und Ruhe sein. Dazu gehört der Einzug der Konfirmand*innen (vgl. Fechtner 2003), in dem sie sich als die zeigen, die sie sein wollen: Junge Heranwachsende, die ihren Weg in die Selbstständigkeit als Christinnen und Christen gehen. Ebenso gehört die Einsegnung zum Wesentlichen. Sie ist das Kernritual und braucht die Aufmerksamkeit, die ihr die Pandemie-bedingten Einschränkungen nicht nehmen sollten.

Der Konfirmationssegen

Für den Konfirmationssegen schlagen wir verschiedene Varianten vor. Sicher entstehen in den Gemeinden weitere Varianten.

1. Jede*r Konfirmand*in geht alleine zum Altar und wird einzeln eingesegnet. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Entweder werden die Hände der Pfarrperson im kurzen Abstand über den Kopf gehalten und nicht aufgelegt. Die konfirmierende Pfarrperson und auch der*die Konfirmand*in tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Oder die Pfarrperson segnet aus einem Abstand von drei bis vier Metern. Dann bedarf es für die Pfarrperson und für den*die Konfirmand*in keiner Mund-Nasen-Bedeckung. Ein Segen aus einem räumlichen Abstand wirkt nicht weniger kräftig, insbesondere, wenn jede*r Konfirmand*in einzeln gesegnet wird und die Pfarrperson sich Zeit und Ruhe nimmt, um in einen Kontakt mit dem*der Konfirmand*in zu treten. Um die Distanz zu überbrücken, wird jeweils der Vorname noch einmal genannt.
2. Zwei oder mehrere Konfirmand*innen treten zum Altar. Die kleine Gruppe hält untereinander den Mindestabstand. Je nach Raumgröße können die Konfirmand*innen auf eine Mund-Nasenbedeckung verzichten.
 - Jede*r Konfirmand*in wird einzeln gesegnet. Entweder werden die Hände der Pfarrperson im kurzen Abstand über den Kopf gehalten. Dann tragen Konfirmand*innen und die Pfarrperson eine Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Oder die Pfarrperson segnet aus einem Abstand von drei bis vier Metern. Dann bedarf es für die Pfarrperson keiner Mund-Nasen-Bedeckung (s.o.).
 - Oder die kleine Gruppe wird als Ganze gesegnet, mit einem Abstand von drei bis vier Metern zwischen Pfarrperson und Konfirmand*innen. Dann bedarf es für die Pfarrperson keiner Mund-Nasen-Bedeckung.

³ Siehe Übergänge I., S. 140f.

⁴ Unsere Lebensordnung sieht die Teilnahme von Kindern am Abendmahl vor.

⁵ Zu Gestaltungsformen von Abendmahlsfeiern unter Schutzbedingungen siehe: <https://www.zentrum-verkuendigung.de/das-zentrum/projekte-und-themen/corona-pandemie/>.

3. Wenn mehrere Pfarrpersonen bei der Segnung beteiligt sind, können sich die beiden in folgender Weise abwechseln:
 - Zwei oder mehrere Konfirmand*innen treten vor den Altar. Sie tragen eine Mund-Nasenbedeckung. Die erste Pfarrperson liest von einem weiter entfernten Ort aus (z.B. Ambo oder Kanzel) die Konfirmationssprüche und spricht die Segensworte. Sie trägt keine Mund-Nasenbedeckung. Die zweite Pfarrperson segnet die Konfirmand*innen, indem sie ihre Hände jeweils im kurzen Abstand über den Kopf hält. Dabei trägt sie eine Mund-Nasenbedeckung. Bei der nächsten kleinen Gruppe wechseln die Pfarrpersonen.

Literatur

- Kristian Fechtner: Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003.
- Übergänge I. Taufe, Konfirmation, Trauung. Materialbuch 129 des Zentrums Verkündigung, hrsg. von Doris Joachim-Storch, Frankfurt/M. 2018.